



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 📠 -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 📠 / 385
www.ets-friedrichstadt.de

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Schulordnung der Eider-Treene-Schule Friedrichstadt

1. Vom Umgang miteinander

Alle Menschen in unserer Schule haben ein Recht auf Respekt, Anerkennung und Achtung. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen und konzentriert lernen und arbeiten können. Deshalb hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ein Recht auf gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Respekt sowie ein tolerantes, freundliches und höfliches Miteinander. Jede/r wird bei uns mit seinen/ihren Stärken und Schwächen herzlich willkommen geheißen.

Den Weisungen von Lehrkräften und anderer an Schule Beschäftigter sind Folge zu leisten.

2. Zur Sicherheit auf dem Schulweg

Schülerinnen und Schüler benutzen den direkten Schulweg. Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad in einem dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt und die Schule sofort betreten. Mofas/Motorräder werden auf dem Parkplatz der Schule abgestellt.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, lassen diese auf dem Schulparkplatz aussteigen.

An der Bushaltestelle vor der Schule wird ruhig gewartet und nicht gedrängelt und beim Überqueren der Straße auf den Straßenverkehr geachtet!

Während der Busfahrt ist der Verantwortliche für die Sicherheit aller Fahrgäste der Fahrer. Seinen Anweisungen muss Folge geleistet werden.

3. Das Verhalten vor dem Schulbeginn und während der Pausen

Die Schule ist morgens ab 7:10 Uhr geöffnet, die Aufsicht beginnt um 7:10 Uhr.

Abmeldungen vom Schulunterricht erfolgen durch die Eltern telefonisch im Sekretariat bis 8:30 Uhr.

Nach einer Doppelstunde haben alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum und die oberen Flure zu verlassen. Die Räume werden von der Lehrkraft danach abgeschlossen. Während der Pausen darf man sich zunächst in der Mensa und der Pausenhalle aufhalten, nach 10 Minuten müssen alle auf den Schulhof gehen. Im Schulgebäude darf nicht gerannt, getobt oder mit Bällen gespielt werden.

Der Lehrtrakt / das Sekretariat sind in den Pausen nur bei begründeten Anliegen aufzusuchen.

Während der Pausen gibt es Aufsichten, an die man sich bei Problemen wenden kann. Sie sind für die Sicherheit und Ordnung in ihrem Bereich zuständig. Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

Das Schulgelände darf während der gesamten Schulzeit nicht verlassen werden.

4. Das Verhalten während des Unterrichtes

Sobald der Klassenraum aufgeschlossen wurde, setzen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Arbeitsplatz und legen die für den Unterricht notwendigen Materialien bereit.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich leise und folgen dem Unterricht aufmerksam. Darf man sich während der Freiarbeitsphasen und während des eigenverantwortlichen Arbeitens in anderen Räumen aufhalten, hat man sich auch dort leise zu verhalten, um Mitschülerinnen und Mitschüler nicht zu stören.

Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, begibt sich der/die Klassensprecher/in unverzüglich ins Sekretariat und gibt dort Bescheid. Die Lerngruppe wartet leise vor dem Klassenraum.

Das Tragen von Mützen, Caps, Kapuzen etc. ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Ebenso das Tragen von Jacken während des Unterrichtes. Getränke verbleiben während der Unterrichtsstunden in der Schultasche und dürfen nur bei einer von der Lehrkraft erlaubten Trinkpause herausgeholt werden. Die Toilette wird während der Unterrichtsstunden nur nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft aufgesucht.

Vor dem Sportunterricht sammelt sich die Klasse in Zweierreihen vor der Eingangstür in der Pausenhalle und wartet leise auf die Lehrkraft. Vor dem Unterricht in den Fachräumen (mit Ausnahme des Kunst- und Musikunterrichtes) wird die Schultasche mitgenommen und geordnet vor den Raum gestellt, bevor man in die Pause geht.

Eine Abmeldung vom Unterricht kann nur bei der Klassenlehrkraft, der Koordination oder der Schulleitung erfolgen.

5. Umgang mit Schul- und Privateigentum

Das Schuleigentum und die Privatgegenstände anderer Schülerinnen und Schüler /Mitarbeiter/innen sind pfleglich zu behandeln und zu schonen. Für verloren gegangene oder mutwillig beschädigte Bücher oder Gegenstände ist der Wiederbeschaffungswert vom Verursacher zu erstatten. Eigentum einer anderen Person wird erst nach Rücksprache und Erlaubnis benutzt.

Das Beschriften, Besprühen, Bemalen oder Bekleben von Möbeln, Gegenständen oder Wänden ist eine Sachbeschädigung und daher strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Eltern haftbar gemacht.

An allen elektronischen Geräten werden keine Veränderungen vorgenommen. An den Active-Boards darf nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gearbeitet werden. Das Essen und Trinken ist in den Fachräumen grundsätzlich untersagt.

6. Das ist uns auch wichtig!

Der Müll wird im gesamten Gebäude und auf dem Schulgelände nicht auf den Boden geworfen, sondern ausschließlich in den dafür vorgesehenen Müllbehältern getrennt entsorgt.

Das Kaugummikauen ist an unserer Schule grundsätzlich nicht gestattet.

Handys, Bluetooth-gesteuerte und alle anderen elektronischen Geräte müssen in der Schule ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche verbleiben, ebenso dazugehörige Kopfhörer.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte von einer Lehrkraft eingesammelt und ohne Anspruch auf Haftung für mögliche Schäden bis zum Ende des Schultages verwahrt.

Das Filmen, Fotografieren sowie das Erstellen von Audioaufnahmen ist ohne den Auftrag einer Lehrkraft untersagt und kann gegebenenfalls einen Straftatbestand darstellen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken (z.B. Cola, Energydrinks) ist den SuS in der Schule untersagt.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol ist gesetzlich auf dem Schulgelände untersagt. Auch auf dem Schulweg ist das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol laut Jugendschutzgesetz unter 18jährigen nicht erlaubt.

Unsere Schule ist drogenfrei. Wer Drogen jeglicher Art während der Schulzeit konsumiert, verkauft oder verteilt, muss mit Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes und einer gesetzlichen Verfolgung rechnen.

Das Tragen verbotener Zeichen sowie die Verbreitung verfassungswidriger Ideen sind untersagt und stellen gegebenenfalls einen Straftatbestand dar.